

Informationen für bereits an der Leuphana eingeschriebene Studierende in den Studiengängen B.A. Lehren und Lernen, M.Ed. Lehramt an Grundschulen und M.Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen zur

## Einführung von „Basisqualifikationen in einem weiteren Fach“

20.05.2022

Die für die Lehrkräftebildung zuständigen niedersächsischen Ministerien haben der Leuphana Universität Lüneburg mitgeteilt, dass Sie eine Änderung der für die Lehrkräftebildung relevanten Verordnung planen. Diese Änderung hat unter anderem zum Ziel, dass alle Studierenden, die das Lehramt an Grundschulen studieren, auch Basisqualifikationen in den Fächern Deutsch und Mathematik im Studienverlauf erwerben. Zukünftig müssen alle Studierenden mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen neben den beiden üblicherweise studierten Fächern auch Basisqualifikationen im nicht studierten Fach (Deutsch bzw. Mathematik) erwerben.

Die Umsetzung dieser Anforderung wurde an der Leuphana Universität intensiv in den Gremien diskutiert und mündet in überarbeiteten Ordnungen, die jetzt sukzessive veröffentlicht (bzw. für den Master weiterentwickelt) werden. Vorteile für die Studierenden ergeben sich dadurch, dass das Studium damit stärker schulstufenspezifisch und anschlussfähiger zu Modellen anderer Bundesländer wird. Die Reform sieht vor, dass zukünftig ein Modul im BA und (teilweise anteilig) zwei Module im M. Ed. schulstufenspezifisch studiert werden.

Mit dieser Information sollen im SoSe 2022 bereits eingeschriebene Studierende die Möglichkeit erhalten, sich über die Konsequenzen für die eigene Studienplanung zu informieren. Für Studierende, die sich ab dem WS 2023/2024 einschreiben gelten die neuen Studienstruktur unmittelbar.

Ich bin aktuell im B. A. Lehren und Lernen eingeschrieben und studiere in Regelstudienzeit. Was ändert sich für mich?

- Für Sie ändert sich nichts. Sie können den B.A. Lehren und Lernen in der bekannten Struktur beenden. Auch können Sie direkt im Anschluss an Ihr Studium den M. Ed. Lehramt an Grundschulen oder dem M. Ed. Lehramt an Haupt- und Realschulen in der bisher geltenden Struktur studieren.

Ich bin aktuell im B. A. Lehren und Lernen eingeschrieben, werde aber länger als Regelstudienzeit studieren. Was ändert sich für mich?

- Sie werden zum 01.10.2024 in die neue Struktur des Studienprogramms überführt. Dies bedeutet konkret, dass das bisherige Modul „Gesundheitspsychologie im schulischen Kontext“ entfällt. Stattdessen ist für alle Studierenden ein weiteres Modul im Komplementärstudium vorgesehen, wobei Sie mit dem Studienziel ‚Lehramt an Grundschulen‘ je nach Fachkombination ein Modul aus dem Bereich Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht wählen.
- Im folgenden Master studieren Sie dann bereits in der neuen Struktur.

Ich bin aktuell im M. Ed. Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Haupt- und Realschulen eingeschrieben bzw. werde mich spätestens zum WS 24/25 in einen der Master einschreiben. Was ändert sich für mich?

- Sofern Sie in Regelstudienzeit studieren ändert sich nichts. Ab dem WS 27/28 – also bei mindestens mehr als einem Jahr längerem Studium, als die Regelstudienzeit vorsieht – werden Sie in die neue Studienstruktur überführt. Es werden rechtzeitig vorher entsprechende Äquivalenzmodule definiert, so dass der zusätzliche Aufwand für Sie begrenzt sein wird. Sie müssen sich aber darauf einstellen, dass Sie weitere schulstufenspezifische Module (für den Grundschulbereich: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) studieren müssen.

Ich strebe das Lehramt an Grundschulen an und bin bereits im B. A. Lehren und Lernen oder M. Ed. Lehramt an Grundschulen eingeschrieben und studiere weder das Fach Deutsch, noch das Fach Mathematik. Ich studiere Englisch und ein weiteres Fach. Was ändert sich für mich?

- Sie können das Masterstudium M. Ed. Lehramt an Grundschulen mit einer solchen Fachkombination spätestens bis zum WS 24/25 beginnen. Ab dem WS 25/26 werden Sie zum M. Ed. Lehramt an Grundschulen nur noch mit einer Fachkombination, die auch Deutsch oder Mathematik umfasst, zugelassen.
- Sofern Sie am 01.10.2027 (also zum Zeitpunkt der Überführung in die neue Struktur) noch im M. Ed. Lehramt an Grundschulen eingeschrieben sind, müssen Sie für den schulstufenspezifischen Bereich das Fach Deutsch oder Mathematik wählen.
- Sofern Sie am 01.10.2030 das Studium des M. Ed. Lehramt an Grundschulen noch nicht beendet haben, erfolgt die Exmatrikulation (ohne M. Ed.-Abschluss).

Hinweis: Alle Änderungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Niedersachsen eine entsprechend angepasste Verordnung erlässt. Sofern dies nicht zum 31.03.2023 passiert, gelten vorerst die alten Regelungen weiter.